Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der

Gemeinde Riedenberg

Landkreis Bad Kissingen

für das Haushaltsjahr 2023

1. **Einwohnerzahl**

Nach der Fortschreibung am 30.06.2022	976	Einwohner
Nach der letzten amtlichen Volkszählung am 25.05.1987	1.072	Einwohner

2. **Gesamtfläche der Gemeindeflur** 1.323,83 ha

3. **Steuersätze** (Hebesätze) des Vorjahres (2022)

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350	v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	350	v. H.
Gewerbesteuer	380	v. H.

4. **Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis**

Stand 01.01.2020	17.010	km
davon sind ausgebaut	17.010	km

Haushaltssatzung
der Gemeinde Riedenberg
Landkreis Bad Kissingen
für das Haushaltsjahr 2023

aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Riedenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit	1.995.600,00 €
und	
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit	1.299.900,00 €
ab.	

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. Grundsteuer A für land– und forstwirtschaftliche Betriebe	350 v. H.
b. Grundsteuer B für die Grundstücke	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 332.600,00 € festgesetzt (Höchstens 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen Art. 73 Abs. 2 GO.)

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Bad Brückenau, 28.07.2023

Gemeinde Riedenberg

BAYERN * GEMEINDE RIEDENBERG *

Römmelt
Erster Bürgermeister